Fachspezifischer Teil

Sport

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 105. Sitzung vom 19.05.2021 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* vom 02.08.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2017, S. 645) beschlossen, der in der 162. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 21.07.2021 befürwortet und in der 339. Sitzung des Präsidiums am 07.10.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2021, S. 1575).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Sport/Sportwissenschaft.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

(1) ¹Das Studienprogramm für das Fach Sport/ Sportwissenschaft im Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* gliedert sich wie folgt. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulhandbuch.

Identifier	Pflichtbereich	sws	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
SPO-M12	Vertiefung Fachdidaktik Sport Lehramt an Haupt- und Realschulen	4	6	2	13.	Abschluss des Moduls SPO-M5
Identifier	Wahlpflichtbereich	sws	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Eines der Module, das noch nicht im Bachelor belegt wurde:						
SPO-M6	Gesundheitsförderung – Prävention	4	6	2	13.	Abschluss des Moduls SPO-M2
SPO-M7	Bewegung, Spiel und Sport in der sozialpädagogischen Arbeit	4	6	2	13.	Abschluss des Moduls SPO-M1
SPO-M8	Praxisfelder der Sportsoziologie	4	6	2	13.	Abschluss des Moduls SPO-M3
SPO-M9	Bewegungs- und Trainingswissenschaft in Anwendung und Forschung	4	6	2	13.	Abschluss des Moduls SPO-M4
	Zwischensumme	8	12			
Identifier	Wahlpflichtbereich	sws	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzunge n
SPO-PBFL	Projektband: Forschendes Lernen durch Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten (Sport/ Sportwissenschaft)	6	15	2-3	13.	
SPO-M14	Masterkolloquium	2	3	1	4.	siehe § 2 Abs. 2
	Zwischensumme	0-8	0-18			
	Gesamtsumme	8-16	12-30			

- (2) Wird die Masterarbeit im Fach Sport/ Sportwissenschaft geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im selben Fach zu absolvieren.
- (3) Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.

§ 3 In-Kraft-Treten

- Diese Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum Wintersemester (WiSe) 2021/2022 für alle Studierenden des 1. Fachsemesters in Kraft.
- (2) Studierende, die sich im WiSe 2021/2022 im dritten Fachsemester befinden (ebenfalls Neu und Wiedereinschreiber zum WiSe 2021/2022), verbleiben in der bisherigen Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 04/2015, S. 396) und unterfallen ab dem WiSe 2023/2024 automatisch dieser Prüfungsordnung.
- (3) ¹Studierende, die sich im WiSe 2021/2022 im fünften und höheren Fachsemester befinden (ebenfalls Neu und Wiedereinschreiber zum WiSe 2021/2022), schließen ihr Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 04/2015, S. 396) ab. ²Spätestens zum WiSe 2023/2024 tritt die bisherige Prüfungsordnung außer Kraft und die Studierenden unterfallen dann dieser Prüfungsordnung.